



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Mag.a Uli Taberhofer

Dienstag, 14. November 2017

Fragestunde für die Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 16. November 2017

An Herrn Stadtrat Kurt Hohensinner, MBA

Betrifft: **Winternotschlafstelle 2017/18**

Sehr geehrter Herr Stadtrat,

Der Kronen Zeitung vom 4. November war zu entnehmen, dass die bisherige Winter-Notschlafstelle der Caritas in der Keplerstraße mit ca. 50 – 60 Betten wegen Sanierungsarbeiten ab diesem Winter nicht mehr zur Verfügung steht. Die geplante Einrichtung einer neuen Notschlafstelle unter dem St. Lukas-Kindergarten am Eggenberger Gürtel kann jedoch wegen eines ausständigen Baubescheids möglicherweise nicht für diesen Winter umgesetzt werden und könnte erst in der kalten Jahreszeit 2018/19 erfolgen.

Letztes Jahr nächtigten in der Winternotschlafstelle laut Caritas von November bis April 233 Männer, 60 Frauen und 31 Kinder. Nun haben wir schon November und es gibt noch keine Möglichkeit, außer den ständig ausgelasteten Dauereinrichtungen Arche 38, FranzisCa und Schlupfhaus, zu übernachten.

Frage

Wo können Menschen, die obdachlos sind, ab sofort - mit Ausnahme der Arche 38, dem FranzisCa und dem Schlupfhaus - übernachten?



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Dipl. Mus. Christine Braunersreuther

Dienstag, 14. November 2017

Fragestunde für die Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 16. November 2017

An Herrn Stadtrat Kurt Hohensinner, MBA

Betrifft: **Frühbetreuung in Grundschulen**

Sehr geehrter Herr Stadtrat,

Eltern, deren Dienstbeginn deutlich vor 8 Uhr liegt, haben mit Eintritt ihrer Kinder in die Schule oft ein Problem. Denn während die meisten Kindergärten Betreuung bereits ab 6:30 oder 7 Uhr anbieten, können Kinder in dieser Zeit nur in diese Schulen gehen, die Frühbetreuung anbieten. Der Bedarf nach Frühbetreuung kann mit der Einschreibung zur Grundschule bereits angemeldet werden. Doch leider ist es derzeit so, dass mit Zusage des Schulplatzes keine gesicherte Zusicherung auf Frühbetreuung gegeben wird, sondern erst mit Schulbeginn im September. Dabei ist dieses Kriterium für viele Eltern das Maßgebliche, in welche Schule sie ihr Kind geben werden – denn ohne dieses Angebot müssen sie mühsam und sehr spontan Ersatzlösungen finden, weil es für eine Ummeldung in eine andere Schule im September zu spät ist.

Frage

Welche Maßnahmen können Sie setzen, damit Eltern von Grundschulkindern mit Ende der Schulzuteilungsphase Schulen genannt bekommen, die garantiert eine Frühbetreuung anbieten?



KPÖ-Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Kurt Luttenberger

Dienstag, 14. November 2017

Fragestunde für die Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 16. November 2017

An Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

Betrifft: **S-Bahn Haltestelle für Green City**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Die Verkehrssituation im Grazer Südwesten bedarf keiner großen Analysen: die Grenzen sind schon lange erreicht. Aktuelles Beispiel ist die Straßgangerstraße in der „rush hour“. Die Buslinien 31, 62, 65 reichen längst nicht mehr – auch wegen Verspätungsanfälligkeit - als einzige öffentliche Verkehrsanbindungen. Dies in einer Situation, wo gerade im Bezirk Straßgang „auf Teufel komm´ raus“ gebaut wird (Stichwort: Green City). Alternativen müssen dringend her. Nach rund 30 Jahren Dornröschenschlaf wird erfreulicherweise wieder die GKB im Grazer Stadtgebiet als verstärkt auszubauende S-Bahn aktiviert und geplant: selektiver zweigleisiger Ausbau, Elektrifizierung, zusätzliche Haltestellen, da und dort „Park & Ride“-Möglichkeiten usw.

Bei einer Bürgerversammlung am vergangenen Donnerstag wurde der Wunsch von Anrainerinnen und Anrainern geäußert, im Bereich „Trattfelderstraße/Westbahngasse“ eine zusätzliche Haltestelle der GKB/S-Bahn einzurichten. Somit wäre eine Möglichkeit gegeben, das Stadtzentrum leichter zu erreichen.

Das Attraktiveren der GKB-Strecke im Grazer innerstädtischen Bereich ist bei guten Willen realistisch und daher als „Leuchtturmprojekt“ zu bezeichnen

Frage

Sind Sie bereit sich rasch und verstärkt bei den zuständigen Instanzen für die Errichtung der obengenannten Haltestelle einzusetzen?



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Klubobmann Manfred Eber

Donnerstag, 16. November 2017

Abänderungsantrag

Betrifft: A21 - 62836 / 2017 / 0001

Die Einführung der Mietzinszahlung war eine dringende Notwendigkeit, um Wohnen auch für Menschen mit geringem Einkommen leistbar zu machen. Wenn die Familienbeihilfe zum Einkommen hinzugerechnet wird, werden viele Familien mit Kindern und Alleinerziehende wesentlich weniger oder gar keine Mietzinszahlung mehr bekommen. Das ist familienfeindlich.

Namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs stelle ich daher folgenden

Abänderungsantrag

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge beschließen:

Den Einkommensbegriff in Punkt III / 1 wie folgt zu ändern:

1. Zum Einkommen gehören Arbeitseinkommen, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Mindestsicherung, Wochengeld, Unterhaltsleistungen, Kinderbetreuungsgeld sowie sonstige Beihilfen

(„Familienbeihilfe“ entfällt)



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Elke Heinrichs

Donnerstag, 16. November 2017

Anfrage

an Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

Betrifft: Werden alle Umweltauflagen um den Bau des Kraftwerks entlang der Mur eingehalten werden?

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

mit meiner Anfrage beziehe ich mich einerseits auf einen am 7.11.2017 in der Kleinen Zeitung erschienen Artikel („Wurden alle Auflagen erfüllt?“), anderseits auf Protestberichte (mit Fotodokumenten) von engagierten NaturschützerInnen.

Im besagten Artikel weist die Umweltschützerin Ute Pöllinger in besorgter Weise auf „das Fehlen von ökologischen Ausgleichsmaßnahmen“ im Bereich der Laufkraftwerke Gössendorf und Kalsdorf hin: „Einige naturrechtliche Maßnahmen wurden nicht umgesetzt, indem vernichtete Lebensräume nicht wieder hergestellt wurden (keine Ökozone am rechten Murofer).“ Daher wurde in der Folge eine Umweltbeschwerde eingereicht.

Aus den mir übermittelten Berichten gestatte ich mir wie folgt und gerafft drei zoologische Beispiele darzulegen:

Die zierliche, ungiftige Würfelnatter ist eine streng geschützte Art, welche in unseren Gefilden bislang gute Lebensbedingungen vorfand.

Laut UVP-Bescheid aber auch laut Bewerbung seitens der Energie Steiermark sollte die Population entlang der südlichen Kraftwerkskette „möglichst vollständig“ eingesammelt werden. Laut Reptilienexperte handelte es sich um rund 1.400 Exemplare, gesammelt wurden lediglich 83 davon! Die anderen Schlangen wurden Opfer der Baugeräte.

Sogenannte Reptilienplots (dunkle Folien, welche sich ausgelegter Weise in der Sonne erwärmen, unter welche die Schlangen kriechen, und von wo sie zum Umsiedeln eingesammelt werden

können) wurden leider nicht entsprechend betreut und als Müll zurückgelassen. Mir wurde berichtet, dass Mäharbeiter in Unkenntnis der Verwendung der Plots, diese nicht sachgerecht ausgelegt hatten. Eine entsprechende Unterweisung wäre künftig hin unbedingt erforderlich! Experten verweisen darauf, dass unter derartigen Bedingungen innerhalb solch kurzer Zeit nach wissenschaftlicher Erkenntnis eine Schlangenpopulation zu retten nicht möglich ist.

Die Winterquartiere der Fledermäuse wurden mit PU-Schaum verstopft um das Einnisten zu verhindern. Laut UVP ist eine solche Gangart nicht vorgesehen, auch handelt es sich laut Experten um einen Verstoß gegen das Forstgesetz. Qualvolles Verenden der Tiere kann die Folge sein.

Bei den Stauraumspülungen entlang der Kraftwerkskette sind am Auwiesen-Teich zahlreiche Fische erstickt. Bei Schleusenöffnung zum Zweck der Spülung sinkt der Wasserspiegel der Mur. Zwischen Mur und Teich gibt es einen Wall, der den Teich hätte abkoppeln sollen, was aber nicht funktionierte, ebenso wie das Befüllen des Teiches mittels Wasserpumpe.

Bei absolutem Verständnis für Kultur-Großveranstaltungen wäre eine Abhaltung von La Strada im Auwiesen-Gebiet wahrscheinlich nicht vertretbar gewesen. Ein derartiges Ereignis in unmittelbarer Nähe einer ökologischen Ruhezone (!) abzuhalten möge sich in Zukunft nicht wiederholen! Der Rest-Müll von Feuerwerkskörpern wurde dankenswerter Weise von freiwilligen NaturschützerInnen beseitigt.

Aus dem offenbar mangelhaften Umgang bezüglich der Naturschutz- bzw. UVP-Bestimmungen im Bereich der Kraftwerke im Süden von Graz ergibt sich logischer Weise die Vermutung und Befürchtung, dass sich die Vorgehensweise auch um das Grazer Murkraftwerk wiederholen könnte.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie folgende

Anfrage

Sind Sie dazu bereit, sich Kraft Ihrer Autorität dafür einzusetzen, dass alle naturschutzrechtlichen wie UVP-Bestimmungen, für Fauna und Flora im Zuge der Bauarbeiten Murkraftwerk Graz im Sinne des Überlebens aller geschützten Arten der Natur auch eingehalten werden?

Diese Anfrage ist verbunden mit einer aufrichtigen, dringenden Bitte im Zusammenhang mit den Beispielen im Motivenbericht.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Christian Sikora

Donnerstag, 16. November 2017

Antrag

Betrifft: Baumbepflanzung Andritz

Bäume filtern Feinstaub aus der Luft, befeuchten und kühlen die heiße Stadtluft und machen Ozon unschädlich. In der Agenda 2022 für Graz heißt es: „*Die Bürger einer lebenswerten Stadt brauchen Plätze und Grünanlagen.*“

Da am Andritzer Hauptplatz offenbar die angekündigte Zahl an Bäumen nicht realisierbar ist und es auch in anderen Bereichen – etwa im Zuge des Baus der Fernwärmetrasse von der Firma Sappi in die Stadt - zu einer deutlichen Verminderung des Baumbestandes in Andritz gekommen ist, schlagen wir vor, an folgenden Standorten neue Bäume zu pflanzen. Aus der Andritzer Bevölkerung wurden uns einige Wunschstandorte genannt:

- Am Andritzbach - Ecke Weinzöttlstraße vor dem Studienzentrum Naturkunde des Universalmuseums Joanneum
- In der Grazer Straße - Ecke Papierfabrikgasse im grasbewachsenen Rondell
- In der Andritzer Reichsstraße zwischen Stukitzbad und Schöcklbachweg auf dem jetzigen Parkstreifen,
- Auf der großen Wiese nördlich des Wasserwerkes westlich der Weinzöttlstraße.

Es wäre empfehlenswert, bei allen geplanten Baumpflanzungen mit dem Bezirksrat und der Bevölkerung in enger Kommunikation vorzugehen. So könnten beispielsweise in der Bevölkerung „Baumpaten“ gefunden werden, die bereit wären, sich an der notwendigen Pflege frisch gepflanzter Bäume zu beteiligen.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz und der Holding Graz werden ersucht zu evaluieren, ob an den genannten Stellen in Andritz zusätzliche Baumpflanzungen möglich sind bzw. welche anderen Standorte in Andritz für Baumpflanzungen in Frage kämen. Die Ergebnisse sollen dem Bezirksrat Andritz berichtet werden und die geplanten Baumpflanzungen durchgeführt werden.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Christian Sikora

Donnerstag, 16. November 2017

Antrag

Betrifft: Liebenauer Park – Errichtung eines Streetworkoutplatzes

Streetworkoutplätze erfreuen sich immer größer werdender Beliebtheit. Mittlerweile trainieren schon über tausende motivierte GrazerInnen auf den vorhandenen, von der Stadt Graz errichteten, Plätzen. Die Bevölkerung von Liebenau vermisst leider in ihrem Bezirk eine solche Outdoor-Anlage.

Mit der Fertigstellung des Grazer Südgürtels wurde im Liebenauer Park ein Kinderspielplatz mit Nestschaukeln, Wipptieren und Baumstämmen für verschiedene Altersstufen, dazu noch barrierefrei, errichtet.

Eine Errichtung eines Streetworkoutplatzes in Nähe des Kinderspielplatzes im Liebenauer Park wäre daher auch eine optimale Lösung.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz und der Holding Graz werden ersucht zu evaluieren, ob an der genannten Stelle im Bezirk Liebenau in Nähe des Kinderspielplatzes im Liebenauer Park auch ein Streetworkoutplatz errichtet werden kann.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Dipl. Mus. Christine Braunersreuther

Donnerstag, 16. November 2017

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Erhalt des Kistl Hinterhoftheaters

Das Kistl Hinterhoftheater ist seit seiner Gründung 1990 eine wichtige Institution – sowohl in der Kulturlandschaft als auch im Bezirk St. Leonhard. Das mit seinen 54 Sitzplätzen relativ kleine aber dafür regelmäßig ausgebuchte Theater bedient mit seinen Interpretationen von klassisch-modernen Stücken und niveauvollem Boulevard ein breit gefächertes Publikum und füllt inhaltlich eine Lücke in der Grazer Theaterlandschaft: Schulklassen kommen ebenso wie Theaterwissenschafts-Studierende oder Senior_innen, die besonders die Vorstellungen am Sonntag Nachmittag schätzen. Auch die angebotenen Workshops und Kurse funktionieren generationenübergreifend.

Im Bezirk St. Leonhard bespielt das Kistl-Ensemble einen traditionsreichen Theaterort im Hinterhof der Rechbauerstr. 63a. Das Gebäude, das bis zu seinem Verkauf durch das Land Steiermark 2008 unter Denkmalschutz stand, welcher dann jedoch ohne nachvollziehbare Gründe abgelehnt wurde (Veränderungen wurden bis auf Bühnen-Einbauten keine vorgenommen), wurde bis zum II. Weltkrieg Heimat des Steirischen Landestheaters, nach seiner Renovierung war es dann zuerst Malerwerkstatt und später Depot der Vereinigten Bühnen, bis es 1990 mit der Idee, ein Senior_innentheater zu gründen, als Spielort gründlich renoviert und wieder belebt wurde.

Bereits mit dem Verkauf des Hinterhofgeländes 2015 an einen Investor war das Theater von der Schließung bedroht, doch der Pachtvertrag wurde bis 2019 verlängert. Durch den aktuellen und insbesondere im Bezirk St. Leonhard äußerst umstrittenen Bebauungsplan für den Hof, steht das Gebäude, nun nicht mehr unter Denkmalschutz stehend, vor dem Abriss, das Theater Kistl in der Art und Weise, wie es die Menschen lieben in seinem idyllischen Hinterhof, vor dem baldigen Aus. Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Die Stadt Graz solle alle (nicht budgetären) Anstrengungen unternehmen, damit das Kistl Hinterhoftheater möglichst in der Form seines bisherigen Bestehens an seinem traditionsreichen Theaterort erhalten bleiben kann.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Klubobmann Manfred Eber

Donnerstag, 16. November 2017

Antrag zur dringlichen Behandlung (gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Bebauungsdichteverordnung und Baugesetz

In Diskussionen rund um Bebauungspläne und Bauverhandlungen wenden Grazerinnen und Grazer sehr häufig ein, dass die im Flächenwidmungsplan ausgewiesene Bebauungsdichte überschritten wird – oftmals sogar sehr deutlich.

Tatsächlich verhält es sich nun so, dass die Bebauungsdichte nicht unter die Nachbarrechte, die bei einer Bauverhandlung geltend gemacht werden können, fällt. Gleichzeitig finden die Dichtüberschreitungen ihre Deckung in der sogenannten „Bebauungsdichteverordnung“ des Landes Steiermark.

Diese sieht vor, dass die im Flächenwidmungsplan angegebenen Dichten aus städtebaulichen Gründen oder Gründen der Verkehrserschließung und Infrastruktur überschritten werden können. „Als derartige Gründe kommen insbesondere jene der Verkehrserschließung einschließlich der Vorsorge für den ruhenden Verkehr, weiters der Versorgung durch öffentliche Einrichtungen, der Einfügung in die umgebende Bebauung, Ensemblekomplettierung, städtebauliche Schwerpunktsetzungen, Dachraumausbauten und Zubauten in Betracht“, so der entsprechende Wortlaut in der angesprochenen Verordnung.

Dazu ist anzumerken:

Der Flächenwidmungsplan kennt ja bereits unterschiedliche Kategorien, wobei hier schon unterschiedliche Dichten (vom reinen Wohngebiet bis zum Kerngebiet) zum Tragen kommen.

Mangels Kenntnis, aber auch mangels Nachvollziehbarkeit, richtet sich der Unmut der Bevölkerung häufig gegen Politik und Verwaltung der Stadt Graz. Für viele ist nicht nachvollziehbar, dass „Höchstdichten“ per Beschluss überschritten werden können.

Eine Schwäche der Bebauungsdichteverordnung ist m. E. die Tatsache, dass die Gründe für Überschreitungen zu allgemein gehalten sind und, vor allem, dass es keine Obergrenzen für Überschreitungen (beispielsweise 10 Prozent) gibt.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl und die zuständigen Abteilungen werden ersucht,

1. beim Land Steiermark für eine Abschaffung bzw. eine Novellierung der Bebauungsdichteverordnung entsprechend des Motivenberichts einzutreten, und
2. sich beim Land Steiermark für die Novellierung des steiermärkischen Baugesetzes dahingehend einzusetzen, dass auch die Bebauungsdichte unter die Nachbarrechte gemäß § 26 fällt.